

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1165/2022

Bauverwaltung
Thomas Nehr

Datum: 12. September 2022
AZ: 152/2022

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	21.09.2022	öffentlich

152/2022; Errichtung einer Nebenanlage als Gartenhaus, Ludwig-Quidde-Straße 15, Fl. Nr. 1604, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt" - 2. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Gartenhaus aus Aluminium außerhalb der festgesetzten Fläche

Der geplanten baulichen Anlage wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen zugestimmt:

- Das Gartenhaus ist mit einem Mindestabstand von 0,5 m zur südlichen Grundstücksgrenze zu errichten.
- Das Gartenhaus ist zum öffentlichen Verkehrsraum mit Kletterpflanzen aus der Pflanz- und Artenliste zu begrünen.
- Die gesamte Bebauung auf der südlichen Grundstücksseite darf eine Breite von 3,50 m nicht überschreiten.
- Oberflächenwasser darf nicht auf Nachbargrundstücke oder auf öffentlichen Grund geleitet werden.

Herzogenaurach, 12. September 2022

Thomas Nehr